

Schulgeldordnung

lt. Beschluss der MV am 15.09.2021 / gültig ab 01.08.2022

Es wird ein einkommensabhängiges Schulgeld erhoben, das auf der Grundlage einer freiwilligen Einkommenserklärung berechnet wird.

Die Abgabe der Einkommenserklärung wird jährlich zum Schuljahresende fällig. Bei Aufnahme während des laufenden Schuljahres, wird die Erklärung spätestens zum Vertragsbeginn fällig.

Wird die Einkommenserklärung nicht fristgemäß abgegeben, bzw. möchten Eltern keine Erklärung abgeben, wird der Höchstbetrag von 385,00 Euro als Schulgeld festgelegt.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 66 % gewährt.

Der Fälligkeitstermin ist der erste Arbeitstag des Monats. Dem Träger ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen, um regelmäßige Zahlungen zu gewährleisten. In Ausnahmefällen kann eine andere Regelung vereinbart werden.

Wessen Einkommen zählt?

Berechnungsgrundlage soll das Einkommen **aller zum Haushalt gehörenden bzw. sich für das Kind finanziell verantwortlich fühlenden Personen** sein.

Welches Einkommen zählt?

Berechnungsgrundlage soll das **Jahresnettoeinkommen** der o.g. Personen sein. Dazu zählen wir:

- Löhne und Gehälter (brutto), inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- positive Einkünfte aus Gewerbebetrieben, selbstständiger Tätigkeit usw. im Sinne des Einkommenssteuergesetzes
- Minijobs, Übungsleiterpauschalen
- Kindergeld, Elterngeld
- Krankengeld
- BAFÖG, Stipendien
- Arbeitslosen-, Unterhalts-, Übergangs-, Kurzarbeiter-, Hartz IV-Zahlungen, Wohngeld usw.
- Renten, Pensionen
- Unterhaltszahlungen von Dritten, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören
- Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- alles was wir jetzt vergessen haben

Davon sind abzuziehen gesetzliche Beiträge:

- Lohn- und Einkommensteuern
- Unterhaltszahlungen an Dritte
- Sozialversicherungsbeiträge bzw. für Selbständige die entsprechenden Vorsorgeaufwendungen

Die individuellen Wohnverhältnisse der Familien können nicht berücksichtigt werden, d.h. Mietzahlungen können nicht abgezogen werden.

Aus welchem Jahr soll das Einkommen stammen?

Im Prinzip geht es uns um das **aktuelle Einkommen**. Aus Praktikabilitätsgründen wird man wohl meist vom Einkommen des vergangenen Jahr ausgehen und dieses an die voraussichtliche Entwicklung des aktuellen Jahres anpassen.

Sollen Belege für die Angaben beigefügt werden?

NEIN.

Was hat Einfluss auf das Schulgeld?

- das Einkommen nach den oben genannten Kriterien
- die Zahl der von diesem Einkommen lebenden Personen
- die Zahl der die Freie Schule am Mauerpark besuchenden Kinder

Was sind „halbe Kinder“

Getrennt lebende Eltern, die beide eine Einkommenserklärung abgeben und in deren Haushalt das einzelne Kind je zur Hälfte lebt, geben das Kind als 1/2 Person an (bei der Frage: Wie viele Personen leben im Haushalt) Zur Schulgeld-Berechnung werden dann beide Erklärungen berücksichtigt.

Und wenn sich mein Einkommen unvorhergesehen ändert?

Dann könnt Ihr jederzeit ein geändertes Einkommen angeben und das Schulgeld wird neu berechnet. Die Neuberechnung gilt frühestens im Monat der Angabe eines veränderten Einkommens.

Termin zur Abgabe der Einkommenserklärungen

Die Einkommenserklärung wird jährlich im Juni abgefragt.

Ute erinnert euch daran per Mail.

Wird für die Berechnung des Schulgeldes für ein Kind keine Einkommenserklärung eingereicht, wird der Höchstbetrag berechnet.

Hintergründe und Infos zum bestehenden Modell, warum ist es so?

Schulgeld in der jetzigen Höhe nötig (rund 100.000 € jährlich), Einnahmen durch Senat würden nicht ausreichen,

Aufnahme neuer Familien darf nicht einkommensabhängig sein, d.h. das Einkommen wird vor der Aufnahme nicht abgefragt und ist kein Aufnahmekriterium. Das bedeutet, die Schere zwischen geringstem Beitrag und Höchstbeitrag darf nicht zu hoch sein, um die Abhängigkeit von Gutverdienenden zu vermeiden, bzw. nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten, wenn viele Familien geringe Einkommen haben. Ebenso wollen wir vermeiden, dass bei Eltern, die ein sehr hohes Schulgeld zahlen würden, evtl. eine Anspruchshaltung an die Schule als Dienstleister entstehen würde.

Unser Modell beruht auf langjährigen Erfahrungswerten anderer Schulen und hat sich auch bei uns als tragfähig erwiesen. Das durchschnittliche Schulgeld ist immer ähnlich.

Härtefallregelungen sind individuell immer möglich. Da wir die Schulgelder jedoch grundsätzlich brauchen, können wir damit nicht offensiver umgehen. Es gab in der Vergangenheit unterschiedlichste Regelungen bis hin zum Schulgelderlass.

Kein Kind muss aus finanziellen Gründen die Schule verlassen.

Mit dem Schulgeld sind für die Eltern grundsätzlich alle Kosten abgedeckt. Es entstehen in der Regel keine weiteren Kosten für Schulmaterial, Reisen, Ausflüge und angebotene Mahlzeiten. Ausnahmen sind das Sport- und Schwimmzeug und es wird hin und wieder bei Tagesausflügen um die Mitgabe einer Wegzehrung gebeten.

Anlage: Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle Freie Schule am Mauerpark / beschlossen auf der MV vom 15.09.2021 / gültig ab 01.08.2022

Spanne 30 – 385 Euro

5% Ermäßigung je Haushaltsmitglied

2. Kind zahlt 66% vom 1. Kind

3. Kind zahlt 50% vom 2. Kind

4. Kind ist frei

Haushaltsmitglieder		1. Kind an der Schule				
		2	3	4	5	6
Einkommen nach Abzug von Lohnsteuer und gesetzl. SV-Beiträgen			95%	90%	85%	80%
		unter	10.000	33	31	30
ab	10.000	55	52	50	47	44
ab	12.500	104	99	94	88	83
ab	15.000	111	105	100	94	89
ab	17.500	118	112	106	100	94
ab	20.000	125	119	113	106	100
ab	22.500	132	125	119	112	106
ab	25.000	139	132	125	118	111
ab	27.500	146	139	131	124	117
ab	30.000	153	145	138	130	122
ab	32.500	160	152	144	136	128
ab	35.000	167	159	150	142	134
ab	37.500	174	165	157	148	139
ab	40.000	181	172	163	154	145
ab	42.500	188	179	169	160	150
ab	45.000	195	185	176	166	156
ab	47.500	202	192	182	172	162
ab	50.000	209	199	188	178	167
ab	52.500	216	205	194	184	173
ab	55.000	223	212	201	190	178
ab	57.500	230	219	207	196	184
ab	60.000	237	225	213	201	190
ab	62.500	244	232	220	207	195
ab	65.000	251	238	226	213	201
ab	67.500	258	245	232	219	206
ab	70.000	265	252	239	225	212
ab	72.500	275	261	248	234	220
ab	75.000	285	271	257	242	228
ab	77.500	295	280	266	251	236
ab	80.000	305	290	275	259	244
ab	82.500	325	309	293	276	260
ab	85.000	345	328	311	293	276
ab	87.500	365	347	329	310	292
ab	90.000	385	366	347	327	308

2. Kind an der Schule, 66 %				
2	3	4	5	6
	95%	90%	85%	80%
22	21	20	19	17
36	34	33	31	29
69	65	62	58	55
73	70	66	62	59
78	74	70	66	62
83	78	74	70	66
87	83	78	74	70
92	87	83	78	73
96	92	87	82	77
101	96	91	86	81
106	100	95	90	84
110	105	99	94	88
115	109	103	98	92
119	113	108	102	96
124	118	112	105	99
129	122	116	109	103
133	127	120	113	107
138	131	124	117	110
143	135	128	121	114
147	140	132	125	118
152	144	137	129	121
156	149	141	133	125
161	153	145	137	129
166	157	149	141	133
170	162	153	145	136
175	166	157	149	140
182	172	163	154	145
188	179	169	160	150
195	185	175	165	156
201	191	181	171	161
215	204	193	182	172
228	216	205	194	182
241	229	217	205	193
254	241	229	216	203